

## **In der Senatssitzung am 5. September 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

30.08.2023

**L 10**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023**

## **Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung durch „gelben Parkausweis“ bald auch im Land Bremen möglich?**

### **Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass schwerbehinderte Menschen zur Erleichterung ihres Alltags in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern den gelben Parkausweis erhalten können, wenn sie das Merkzeichen „a.G.“ für „außergewöhnlich gehbehindert“ knapp verfehlen?

Frage 2:

Welche Überlegungen und Ansätze gibt es in Bremen dazu, den gelben Parkausweis einzuführen, um Menschen mit Behinderung die Nutzung ihres Autos im Alltag zu erleichtern?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Grundsätzlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen zur Vermeidung offensichtlicher Härten befristete Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen zu erteilen. Ob dies ausreichend ist, kann angesichts zunehmender Bürger:inneneingaben und den gesetzlichen Gewährleistungen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen, derzeit nicht abschließend bewertet werden. Ob der anspruchsberechtigte Personenkreis schwerbehinderter Menschen durch eine landesinterne Regelung erweitert und Parkerleichterungen im Wege einer generellen Ausnahme durch einen neuen „gelben“ Parkausweis zu gewähren sein sollten, sollte unter Auswertung der Erfahrungen in den anderen Ländern und unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten geprüft und danach dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es gibt keine Erkenntnisse zu genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Beantwortung der Anfrage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 29.08.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.